

# **Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins e.V.**

## **Richtlinien für die Unterstützung von Auslandsbergfahrten**

Stand 31.01.2005

1. Die Sektion Bayerland unterstützt Auslandsbergfahrten, da das Bergsteigen nicht nur in den europäischen Alpen, sondern auch in den Bergen der Welt ihrer Zielsetzung entspricht.
2. Im Zusammenhang mit der unter 1. genannten Aufgabe unterstützt die Sektion Bayerland Auslandsbergfahrten im Sinne dieser Richtlinien finanziell.
3. Als unterstützungs- und förderungswürdige Auslandsbergfahrten im Sinne dieser Richtlinien gelten alpinistisch interessante Erstbesteigungen, Erstbegehungen oder auch Wiederholungen extremer Touren sowie sportklettertechnische Erschließungstätigkeit. Bei Fahrten, deren Teilnehmer ausnahmslos unter 27 Jahre alt sind, kann auch eine bergsteigerisch und bergsportlich anspruchsvolle Route gefördert werden, ohne dass das Kriterium der Erstersteigung oder des Neuanstiegs erfüllt wird.
4. Grundsätzlich gelten für die Unterstützung von Auslandsbergfahrten folgende Kriterien:
  - die Bergfahrt muss den Bestimmungen der Zielländer entsprechen;
  - nicht unterstützt werden Fahrten, die allein in der Verantwortung von kommerziellen Unternehmungen organisiert und bergsteigerisch geleitet werden;
  - die Teilnehmer müssen sich über die sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten des Gastlandes informieren und diese beachten;
  - die medizinische Betreuung ist zu gewährleisten;
  - ein ausreichender Versicherungsschutz ist vorzuweisen. Die Sektion kann hier beraten und ggf. eine Versicherungspolice für eine Reisegepäck-, Reiseunfall-, Bergungs- oder Reisekrankenversicherung vermitteln;
  - die Teilnehmer verpflichten sich, Müll soweit wie möglich zu vermeiden, Restmüll fachgerecht zu entsorgen bzw. ggf. nach Deutschland zurückzubringen;
  - die Teilnehmer richten ihr Handeln nach dem UIAA-Ethik-Code, der Kathmandu-Deklaration sowie der Tirol Deklaration aus. Diese werden auf Wunsch zugeschickt.

5. Die Unterstützung wird auf Antrag gewährt. Der Antrag sollte mindestens drei Monate vor Beginn der Auslandsbergfahrt dem Vorstand der Sektion vorliegen. Entscheidungen über die Unterstützung trifft der Ausschuss der Sektion. Bei einem positiven Entscheid erfolgt 80% der Auszahlung des Gesamtbetrags vor Beginn der Bergfahrt. Die restlichen 20% werden nach Eingang eines vollständigen Berichts und nach einem Vortrag im Rahmen der Sektion Bayerland ausgezahlt.
6. Die finanzielle Unterstützung ist als Gegenleistung für den abzugebenden Bericht und einen Vortrag im Sektionsrahmen über die Expedition zu sehen. Der Umfang der finanziellen Unterstützung richtet sich nach der Wertigkeit des Ziels, nach der nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten verbleibenden Finanzierungslücke und den Förderungsmöglichkeiten der Sektion. Die maximale Förderhöhe beträgt 1500,- Euro pro Teilnehmer.
7. Die Teilnehmer einer unterstützten Unternehmung verpflichten sich, der Sektion Bayerland innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Unternehmung einen Bericht und eine detaillierte Kostenabrechnung (auf Verlangen mit Belegen) vorzulegen. Der Bericht wird im Archiv der Sektion und ggf. im Expeditionsarchiv des Deutschen Alpenvereins aufbewahrt und soll weiteren Unternehmungen zur Vorbereitung ihrer Unternehmungen dienen. Es besteht die Verpflichtung, im Rahmen der Bergfahrt auf die Unterstützung durch die Sektion hinzuweisen (z.B. Logo auf Grußkarte, Hinweis bei allen Veröffentlichungen usw.). Ferner verpflichten sich die Teilnehmer, einen Vortrag im Rahmen der Sektionsveranstaltungen zu halten und Bildmaterial für Sektionsveröffentlichungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
8. Eine Rückzahlung der finanziellen Unterstützung wird fällig, wenn die Auslandsbergfahrt abgesagt werden musste, das im Antrag genannte Ziel oder ein ähnliches Ersatzziel nicht in Angriff genommen wurde, die Bestimmungen der Zielländer vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt wurden, oder der Bericht nicht in der o.g. Frist eingereicht wurde. Ferner ist der Förderungsbetrag bei Austritt aus der Sektion Bayerland innerhalb von drei Jahren nach der Förderung zurückzubezahlen.
9. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch die Sektion Bayerland besteht nicht. Aus der Gewährung einer Unterstützung kann eine Haftung nicht hergeleitet werden.

### **Wichtige Hinweise für die Antragstellung und die Inhalte der Berichte**

Ein Antrag auf Unterstützung einer Expedition durch die Sektion Bayerland kann jederzeit beim Vorstand der Sektion eingereicht werden.

Die Anträge auf Unterstützung können nur behandelt werden, wenn sie im Sinne dieser Richtlinien vollständig sind. Anträge sollen möglichst frühzeitig, in der Regel spätestens 3 Monate vor Beginn der jeweiligen Unternehmung eingegangen sein.

Es muss klar aus der Zielangabe hervorgehen, dass es sich um eine den Richtlinien entsprechende unterstützungswürdige Bergfahrt handelt.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Sektion unterstützt Vorhaben, die nach Art der Vorbereitung und der Persönlichkeit von Leiter und Teilnehmern ein dem gesetzten Ziel entsprechendes Ergebnis erwarten lassen.
2. Der Plan der Expedition muss in zeitlicher, gebietsmäßiger und finanzieller Hinsicht präzise ausgearbeitet vorliegen. Der Nachweis des Landes- und Gebietsstudiums ist durch ein Karten- und Literaturverzeichnis zu erbringen. Ein vom Sektionsausschuss genehmigter Antrag kann nicht ohne Rücksprache beim Ausschuss geändert werden, dies betrifft sowohl das Ziel der Bergfahrt als auch die Zusammensetzung der Mannschaft.
3. Weiterhin hat der Antrag zu enthalten:
  - a. Namen der Teilnehmer, Adresse, Alter, Beruf, Tourenberichte (auszugsweise), aus denen der bergsteigerische Werdegang der Teilnehmer zu ersehen ist. Der verantwortliche Leiter, sein Stellvertreter und der medizinische Betreuer sind zu benennen;
  - b. Reiseweg und zu benützende Verkehrs- und Transportmittel;
  - c. Zeitplan, Anreise, Aufenthalt im Arbeitsgebiet, Rückreise;
  - d. Kostenplan, aufgeschlüsselt nach Kosten für An- und Rückreise, Transportkosten, Versicherungen, Ausrüstung, Proviant, Kosten für die Vorbereitung, Gipfelgebühren, Reserve u.a.;
  - e. ggf. Kopie eines erforderlichen Permits;
  - f. Finanzierungsplan, aufgeschlüsselt nach Eigenleistung der Teilnehmer, öffentliche Mittel, Sponsoren, von der Sektion erwartete Beihilfe u.a.;

Der Finanzierungsplan muss die Durchführung des Unternehmens als gesichert ausweisen. Jeder Teilnehmer hat sich an der Finanzierung entsprechend seiner persönlichen Verhältnisse zu beteiligen;

  - g. geplante Besteigung (Route, Schwierigkeit, Bilder etc.);
  - h. Alternativ- bzw. Ausweichziel;
  - i. Kontaktpersonen im Heimatland (Adressen, Telefon- und eMail-Kontakte)
  - j. weitere zweckdienliche Angaben.

4. Bei Beteiligung von Mitgliedern der Jungmannschaft (Junioren) sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:
  - Der Leiter der Gruppe trägt eine besonders hohe Verantwortung. Deshalb soll er nicht nur eigene Erfahrung auf Auslandsbergfahrten, sondern auch Erfahrungen aus jüngerer Zeit im hochalpinen Bergsteigen mit jungen Leuten gesammelt haben;
  - aus den Tourenberichten der Bergsteiger soll der alpine Werdegang und die selbständige hochalpine Erfahrung, insbesondere auch im Eis und im kombinierten Gelände hervorgehen;
  - auf ein sinnvolles Zahlenverhältnis zwischen erfahrenen Älteren und den jungen Bergsteigern ist zu achten. Minderjährige haben die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen;
  - das bergsteigerische Ziel soll angemessen sein und so umfassend wie möglich dargestellt werden;
  - der Auslandsbergfahrt hat ein geeignetes, möglichst gemeinsames Vorbereitungsprogramm voranzugehen. Hierüber ist dem Sektionsausschuss zu berichten.
  
5. Der Bericht soll sich erstrecken auf:
  - Ablauf der Unternehmung;
  - Genehmigungsurkunde, Permitskopie;
  - Kartenskizze mit Anmarsch, Route und Lagern;
  - informative Fotoaufnahmen;
  - Beschreibung des Aufstiegs (Schwierigkeiten);
  - weitere Informationen, die für spätere Unternehmungen wichtig sein könnten (z.B. Kontaktleute mit Adresse, Agentur, Preise, Einkaufsmöglichkeiten u.a.), insbesondere auch Vorschläge für Neutouren usw.;
  - gesundheitliche Zwischenfälle oder Unfälle während der Expedition;
  - Reinigung und Abfallentsorgung der Hoch- und Basislager;
  - ggf. Beurteilung des Begleitoffiziers;
  - Kostenabrechnung;
  - weitere wichtige Anmerkungen.

Sektionsausschuss, Griesner Alm, 30.01.2005

gez. W. Welsch